

Grundsätze der Gartengestaltung in der Wohnsiedlung

Autor(en): **Graf, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

doppelt freundlich und wohnlich macht. Die Möbel haben die Bewohner selbstverständlich selbst mitgebracht, und manches Stück mag dabei sein, das an die jungen Tage erinnert. Es ist rührend, wie wohnlich und individuell die Zimmer eingerichtet wurden, die gleichzeitig als Wohnstube wie als Schlafraum dienen. In manchem steht gar noch ein Klavier, und selten fehlt der Radio, der die Verbindung mit den Problemen der Zeit aufrechterhält und in einsamen Stunden mit Musik das Alleinsein vergessen läßt. Durchs Fenster sieht man ins Grüne, sieht die zahllosen Kinder der Gesamtsiedlung ringsum spielen und erblickt hinter den Häusern die bewaldeten Hügel. Ist nicht gut sein hier?

Die alten Leutchen bestätigen es. Sie sind froh und dankbar, ihr eigenes Zuhause zu haben, wo sie schalten und walten können, wie sie wollen und es gewohnt sind. Die Genossenschaft beaufsichtigt sie nicht, niemand redet ihnen drein, man läßt sie gewähren. Und wie sie das anerkennen, beweisen sie an jedem 1. August und am Genossenschaftstag, wo kein Block der Siedlung schöner mit Lämpchen und Lampions geschmückt ist als die beiden «Altersblöcke». An den Versammlungen der Genossenschaft findet man übrigens auch immer wenigstens ein halbes Dutzend von ihnen eifrig zuhörend; und wenn nicht ab und zu einer krank oder ein bißchen müde wäre, kämen sicher noch mehr! Das Kranksein allerdings ist ein Problem, das auf den ersten Blick ungelöst scheint. Denn wenn die alten Menschen allein wohnen, wer pflegt sie dann? Vielleicht haben nicht mehr alle von ihnen Angehörige, die sich um sie kümmern?

Nun, die Siedlung ist groß, und die Beziehungen zwischen alten und jungen Genossenschaftlern sind sehr gut. Wenn einmal jemand krank ist, muß er sicher

nicht fürchten, tagelang ohne Pflege dazuliegen. Ein wenig darf man doch darauf vertrauen, daß der Mensch dem Menschen hilft, nicht wahr? Gerade weil es kein «Heim» ist, sondern eine Siedlung, wo die Bewohner sich ganz anders miteinander verbunden fühlen als anderswo, fehlt es sicher nicht an gegenseitigem Interesse und Hilfe, wo sie not tut.

Aber liegt denn der Schlierenberg nicht sehr abseits? Keine Spur! Von der Tramhaltestelle Farbhof aus ist er in wenigen Minuten zu erreichen, und neuerdings existiert auch eine Busverbindung zwischen dem Quartier und dem Stadtzentrum. Als wir eine der Bewohnerinnen besuchten, war gerade ihre Tochter da und hatte der Mutter ein Tramabonnement als Geschenk gebracht... Und sicher wird es die alte Frau gern benützen.

Auch das Einkaufen ist kein Problem für die oft müden Füße: Der Selbstbedienungswagen des LVZ kommt mitten in die Siedlung nach Fahrplan, und so muß man denn das schwere Marktnetz nicht weit nach Hause tragen.

Eines haben wir noch vergessen, einen Vorzug des Kachelofens, dessen Lob die alten Frauen begeistert singen: er hat ein Ofenrohr, in dem man sich sein Nachtessen oder den Kaffee herrlich zubereiten kann.

Mit frohem Herzen haben wir Abschied genommen von dieser Alterssiedlung der Halde, und die Erinnerung an die zuversichtlichen Augen und die friedlichen Hände der alten Leutchen begleitet uns weit über den einen Nachmittag hinaus. Es liegt etwas Beruhigendes auch für uns in diesem Werk – denn wer von uns im «besten Alter» hat nicht auch schon den leisen Schauer des Alterns gespürt und den unangenehmen Gedanken an seine alten Tage von sich gewiesen? Einmal aber wird es für uns alle Abend...
E. A.

Grundsätze der Gartengestaltung in der Wohnsiedlung

Der Garten, die Grünfläche, die Umgebungsarbeiten im ganzen, welche fast ausnahmslos unsere heutigen Wohnbauten umfassen, stellen eine wichtige Aufgabe an die Bauherrschaft sowie an den Planer, sei er Architekt oder Gartenfachmann.

Die Zeit, wo für außerhalb der Hausfundamente liegendes Terrain nicht mehr geplant wurde, ist doch endgültig vorbei, und mehr denn je haben wir Gartengestalter Gelegenheit, schon vor der Bauausschreibung unseren Einfluß geltend zu machen und unsere Dispositionen zu treffen.

Die Stellung der Häuser längs oder senkrecht zu den Höhenkurven, die Parterre-Höhen im Terrain, die Erschließungsstraßenführung mitzubestimmen, gehören mit zur Gartenplanung.

Wieviel doppelte Arbeit und Aushubmaterial-Transporte, wieviel Kosten für teures Mauerwerk und Treppenstufen sind schon ausgegeben worden, weil die Planung dieser Faktoren zu wenig berücksichtigt wurde!

Daß die Planung nur allzu oft flächenmäßig eine ungenügende Ausdehnung hat, liegt in der speziellen Struktur unserer Wirtschaft.

Bei der Planung der gärtnerischen Arbeiten ist der funktionelle Gedanke des Hauses in den Garten zu übertragen, das heißt daß entsprechend dem Haustyp (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus usw.) geplant wird; das Haus beeinflusst den Garten und seine Funktionen.

Die Lage, die Größe, die Anordnung des Gartens beim Siedlergarten ist im Gegensatz zum Wohnblockbewohner nicht von gleicher Bedeutung.

Der Pflanzgarten, wie er beim Einfamilienhaus wünschenswert ist, sollte 200 bis 600 m² groß sein. Überdimensionierte Siedlergärten sind unzweckmäßig, weil sie im Nebenerwerb nicht mehr ohne fremde Hilfe bewirtschaftet werden können.

Wie das Raumprogramm bei der Bauplanung, verlangt auch die gärtnerische Planung die Beachtung des Gartenprogrammes.

Der Siedlergarten wird vielleicht folgendes Programm aufweisen: Wirtschaftshof mit Holzplatz und als Kinderspielplatz ungefähr 25 m², 1 Brunnen (evtl. 1 Regenfaß), eine Sitzgelegenheit evtl. mit Laube, 1 Wäschehänge, 1 Teppichklopfe, 1 Frühbeet, 1 Kompostplatz, 1 Sandkasten für die

Kinder, evtl. Blickschutz beim Reihenhause, Schaukel, Blumenbeete, Gemüsebeete, Beeren, Obstbäume.

In der Stadt werden die räumlichen Verhältnisse dies nicht zulassen, im Gegenteil: der Gemüse- und Beerengarten wird zur Rasenfläche, der Kompostplatz zum Kübelabstellplatz, das Regenfaß zum Wasserhahnen mit Vierkantschlüssel, der den Kindern das Spielen mit dem Wasser verunmöglicht. Das Frühbeet, wo im Winter das Spätgemüse eingeschlagen wird, fällt gänzlich weg. Aus dem Siedlergarten entsteht die Grünanlage.

Der *Siedlergarten* und seine Blumen- und Gemüsebeete sollten volle Besonnung und möglichst wenig Gefälle haben, im steilen Gelände werden terrassenartige Ausbildungen notwendig. Die Beete sollen nie in der Längsrichtung zum Hang angelegt werden, da das Abschwemmen der Erde verhindert werden muß. Als Einfassung des Gartengeländes dienen Stellriemen aus Beton, noch besser legt man Betonplatten, sie dienen als Gehweg und zugleich als Abgrenzung und sind mit geringem Aufwand an Arbeit immer sauber zu halten.

Der Wirtschaftshof mit Holzplatz und Teppichklopfe wird in enger Verbindung mit dem Haus stehen. Seine Befestigung kann aus Geröll, Kies und Schlemmsand bestehen, sein Randabschluß ein Bund- oder Pflasterstein, ein Bordstein aus Sandsteinen oder Granit sein. Eine liegende Platte aus Granit oder Beton wird in ästhetischer wie praktischer Hinsicht dieses Material ersetzen und ist wirtschaftlicher als der Bordstein.

Als Belag für den Holzplatz wird nur eine Bekiesung in Frage kommen, denn ein Asphalt- oder Plattenbelag wird durch das Spalten von Holz beschädigt.

Der Sandkasten für Kinder ist wohl der beliebteste Spielplatz; seine Größe hängt von der Anzahl der Kinder ab, und der Kosten wegen wird er meist für mehrere Familien zusammengelegt.

In der Mehrfamilienhaussiedlung wird er, vom Verkehr geschützt, in der Nähe der Spielwiese placiert, wo weitere Turn- und Spielgeräte, wie Reck, Laufbalken, Kletterturm, Schaukel und Rutschbahn sich befinden. Der Kinderspielplatz gewinnt damit in der Siedlung einen bedeutenden Platz, und viele gute Beispiele, mit mannigfaltigen Variationen und ergänzenden Turn- und Klettergeräten usw. ausgestattet, wie Kletterbaum, stilisierte Flugzeuge, alte, ausrangierte Autos, Kriech- und Turnplastiken, Zementrohre, bestätigen dies. Aus Rundholz werden Hütten und Zeltkonstruktionen gebaut, und hinter Bretterwänden installiert sich an schulfreien Nachmittagen der «Kasperli-Theater»-Mann.

In einigen Siedlungen hat sich das Planschbecken für Kleinkinder durchgesetzt und damit einen weiteren Schritt für die «Goldene Jugendzeit» des Kindes getan.

Die *Bepflanzung* des Siedlergartens hängt ebenfalls stark mit seiner Größe zusammen, und einschränkende Maßnahmen bezüglich großer Gehölze, Obstbäume und Nadelhölzer sind dort oft unerlässlich.

Als Obsthochbäume kommen Zwetschgen, Pflaumen, Reineclauden und Weichsel in Frage und werden verbindlich für jeden einzelnen Garten festgelegt. Eine größere Zahl als vorgesehen sollte nicht gepflanzt werden. In Buschform eignen sich Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Weichsel und Pfirsiche, doch soll bezüglich Unterlagen und Klima nichts Unvernünftiges ausgewählt werden. Alles Beerenobst, wie Johannisbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Reben, Hagebutten, Cornelnkirsche (sogenannte Tierli), ist neben Haselnußsträuchern in jedem Siedlergarten angebracht. Als Randpflanzung sollten vermehrt Bienen- und Vogelschutzgehölze verwendet werden. Sie

dienen dort auch als Wind- und Kaltluftschutz und schaffen ein günstiges Mikro-Klima für die ganze Siedlung.

Die Blumen werden mit Vorteil an den Randpartien und in der Nähe des Hauses placiert und sind als Freudenspenden nicht aus dem Garten wegzudenken.

In der Mehrfamilienhaussiedlung sind starkwachsende Bäume und Sträucher am Platz; sie werden dort nicht als Alleen oder als architektonisch geschnittene Körper verwendet, sondern in lockeren Gruppen unter Berücksichtigung der Besonnung und den Verhältnissen der Baukörper in Größe und Form den jeweiligen Umständen angepaßt. Auch hier sind Koniferen sparsam zu verwenden, denn die Schlag Schatten in den Wintermonaten sind um das Doppelte und Dreifache länger als ihre Höhe.

Böschungen, es sind solche in unseren Wohngebieten oft mehr als gewünscht vorhanden, werden mit Deck- und Kleingehölzen angepflanzt, die vorwiegend die Eigenschaft der starken Verwurzelung haben, oder solchen, die Dornen tragen, um den unerwünschten Rutschungen von Erdreich entgegenzutreten. Kriechendes Johanniskraut, niederes Geißblatt, Steinmispeln, Schneebeeren, Silberspiraea, Sauerdorn, Strauchrosen mit Bodenbedeckung aus Immergrün bilden den Hauptbestand für die Bepflanzung von Böschungen.

Der Blickschutz, sei er aus spaliertartig geschnittenem Holzwerk oder sonstwie, ist, sofern er gute Besonnung hat, der Platz für die Rebe. Um die Pflege auf ein Minimum zu beschränken, sind Amerikanerreben den Edel-Europäern oft vorzuziehen.

Der *Kompostplatz* sollte unbedingt überschattet sein, dies ist viel wichtiger als eine geschnittene Hecke darum.

Die Anlage der *Wege* bildet ein besonderes Kapitel; ihre Führung und Behandlung sind ein starkes Ausdrucksmittel einer Siedlung. Die Verwendung von Platten aus Beton oder Granit hat sich weitgehend durchgesetzt, und sei dies nur als Randabschluß gegen den Rasen oder die Pflanzrabatte. Die Stellriemen werden nicht mehr gestellt, sondern dienen als liegende Platten zugleich auch der Wegverbreiterung. Dies auch aus praktischen Gründen, weil Senkungen hinter den Stellriemen unvermeidlich sind und beim Mähen des Rasens bedeutende Mehrarbeit verursachen. – Zwischen diesen liegenden Platten, die nach außen verzahnt, das heißt unregelmäßig verlaufen können und nur die innere Kante sauber gerichtet ist, wird eine Asphaltdecke auf die Chaussierung eingebracht, damit die Wege wenn immer möglich staub- und unkrautfrei gehalten werden können. Aus preislichen Gründen muß in vielen Fällen auf den vollen Plattenbelag verzichtet werden.

Die Entwässerung der Wege geschieht durch den Einbau von Hofsammlern, doch ist bei Bergruck oder sonst schwer durchlässigem Boden eine Längsdrainage der Wege unbedingt notwendig. Geht der Weg längs des Hanges, so ist in diesem Falle an der bergseitigen Wegkante ein Drainagegraben von ungefähr 40/40 cm anzubringen. Das Querprofil des Weges weist ein seitliches Gefälle gegen diese Sickerung von ungefähr 3 Prozent auf, es wird damit verhindert, daß stagnierendes Wasser sich unter der Wegkonstruktion ansammeln kann, welches sich im Winter durch Eisbildung unter dem Hartbelag sehr unangenehm bemerkbar macht und andauernd Schäden verursacht.

Weisen die Wege ein Gefälle von über 6 Prozent auf, so ist eine Wildpflästerung nicht zu umgehen, sofern man nicht durch Stufen den freien Fluß der Wegführung unterbrechen will. Wo Stufen unvermeidlich sind, werden sie in der Hauptsache analog dem Plattenbelag in Betonwinkelstufen oder mit

Granitplatten und Natursteinuntermauerung ausgeführt. Für Kinderwagen, Fahrräder usw. bilden sie aber ein dauerndes Hindernis, und eine seitliche Rampe ist dann meistens das Flickwerk der Unzulänglichkeit.

Der *Teppichkloppplatz* und die Waschhänge werden sich in der Mehrfamilienhaus-Siedlung nur aus zusammengefügt Platten, also ohne Rasenfugen, bewähren. Ebenso werden Verbindungswege zu diesen Plätzen und bei den Reihenhäusern die Verbindungswege von Haustür zu Haustür besser mit geschlossenen Plattenbelägen ausgeführt. Die Rasenfugen sind wohl für den Siedlergarten noch annehmbar, da dort vom einzelnen Siedler dem zwischen den Platten angesäten Rasen mehr Sorge getragen wird.

Ziermauerwerk ist, wie schon eingangs erwähnt, ein teures Mauerwerk. Es wird in der Siedlung so wenig wie möglich verwendet und kommt hauptsächlich als kleinere Stützmauer in Anwendung.

Als *Sitzgelegenheiten* werden einfache, werkgerechte, dauerhafte Konstruktionen von Bänken, die in Farbe und Form unserem Wesen angepaßt sind, so placiert, daß schattige und sonnige Sitzgelegenheiten entstehen und sie abseits vom Verkehr ungestörte Ruhe oder beschauliche Stunden ermöglichen. Kann aus irgendwelchem Grunde der Sitzplatz nicht so groß gebaut werden, daß Vorbeigehende nicht über die Füße der Sitzenden stolpern, so sind die Bänke besser mit der Rückenlehne gegen den Durchgang aufzu-

stellen. Bänke aus Steinplatten sind nur beschränkt zu verwenden; bald sind sie zu kalt und oft sind sie (in dunklem Granit) zufolge der Sonnenbestrahlung derart heiß, daß man sich nicht darauf setzen kann.

Der *Zaun* in der Siedlung ist im Vorgartengebiet gut wegzudenken, denn ein Zaun ohne Tor nützt ohnehin nicht viel, und normalerweise sind die Gartentüren eher offen als geschlossen. Als Einzäunung der Siedlergärten wird er vielleicht eher seine Berechtigung haben, in der Mehrfamilienhaus-Siedlung ist er beinahe verschwunden. Längs der Fahrstraße oder des Trottoirs ist der Zaun einen halben Meter oder mehr von der Straßenkante entfernt zu versetzen und so ins Grüne und Gebüsch einzupflanzen, daß mit der Zeit nichts mehr sichtbar ist. Er soll in erster Linie dem Schutze der Pflanzen dienen. Steht er direkt an der Straße, so wird er stets von Autos, Fuhrwerken und im Winter besonders durch die Schneeräumungsarbeiten stark leiden und dauernd zu Reparaturen Anlaß geben. Warum also nicht weg von der Straße und Trottoir? Ob Staketenzaun oder Hörnlihaag, auf diese Frage soll an dieser Stelle nicht eingetreten werden; dies ist Geschmackssache.

Betrachten wir diese einzelnen Abschnitte des Gartenprogrammes und das konstruktiv Funktionelle der Gestaltungselemente, so ist es klar, daß in diesem noch große Möglichkeiten liegen.

E. Graf, Gartenarchitekt

Die Bautätigkeit im Jahre 1952

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Im Jahre 1952 sind in den durch die Baustatistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 22 335 *Neubauwohnungen* erstellt worden. Diese Zahl bleibt um einen Zwölftel hinter dem im Vorjahr erreichten Höchststand zurück. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich auf alle Ortsgrößenklassen; er ist jedoch in den kleinen Landgemeinden und vor allem in den Orten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern stärker ausgeprägt als in den Großstädten und in den großen Landgemeinden. Der Anteil der 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern an der erfaßten Wohnungsproduktion bleibt mit rund 64 Prozent unverändert. Eine Betrachtung nach Gebäudearten zeigt, daß im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Neubauwohnungen in Einfamilienhäusern stärker zurückgegangen ist als in reinen Mehrfamilienhäusern, während in Wohn- und Geschäftshäusern rund ein Sechstel mehr Wohnungen erstellt wurde. Infolgedessen hat sich der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern am Gesamttotal von 19,3 Prozent im Vorjahr auf 16,5 Prozent gesenkt; der Anteil der Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern entspricht mit 68,1 Prozent nahezu dem letztjährigen, während jener der Wohnungen in Geschäftshäusern mit Wohnungen von 11,5 auf 14,6 Prozent angestiegen ist. Der *genossenschaftliche Wohnungsbau* vereinigte im Berichtsjahr noch rund einen Sechstel aller Neuerstellungen auf sich gegenüber annähernd einem Viertel im Vorjahr. Sieben Achtel aller Neubauwohnungen sind ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellt worden. Mit Bezug auf die Wohnungsgröße verzeichnen die Zwei- und insbesondere die Einzimmerwohnungen eine bedeutend höhere Neuproduktion als im Vorjahr; dementsprechend ist der Anteil der Kleinwohnungen (mit 1 bis 3 Zimmern) von 60,1 Prozent auf

65,0 Prozent angestiegen.

Durch *Umbauten* sind im Jahre 1952 530 Wohnungen entstanden (Vorjahr 611), durch Abbrüche usw. 986 (1119) in Wegfall gekommen. Mit 21 879 Wohnungen ist der Reinzugang um einen Zwölftel kleiner als im Vorjahr.

Über das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot gibt die Feststellung der im Bau befindlichen Wohnungen Aufschluß. Diese Zahl belief sich Ende 1952 für das Total der 42 Städte auf rund 10 100 Wohnungen (Vorjahr 11 400), für sämtliche erfaßten Gemeinden (mit Ausnahme einiger Landgemeinden) auf rund 14 100 Wohnungen (15 300).

Die Zahl der im Berichtsjahr *baubewilligten Wohnungen* beträgt 25 024; sie liegt um 4,6 Prozent unter der letztjährigen und um 5,7 Prozent unter dem im Jahre 1950 erreichten Höchststand. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrifft die kleinen Landgemeinden und, weniger ausgeprägt, auch die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, während in den großen Landgemeinden fast ein Fünftel mehr Baubewilligungen erteilt wurde als im Vorjahr. Wie im Jahre 1951 entfallen im Berichtszeitraum rund drei Fünftel aller Bauvorhaben auf die 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Der Anteil der Einfamilienhäuser an der Gesamtzahl verzeichnet eine leichte Abnahme von 18,1 Prozent auf 16,3 Prozent, derjenige der Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern eine Zunahme von 67,2 auf 69,6 Prozent. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist mit rund einem Siebentel gegenüber dem Vorjahr anteilmäßig nochmals etwas zurückgegangen. Die Finanzierung von neun Zehnteln der baubewilligten Wohnungen wird aus privaten Mitteln erfolgen.

«Die Volkswirtschaft»